



**Vorläufige
Grabmal- und Bepflanzungsordnung
für das Urnengräberfeld =Tempelbaum=
auf dem Friedhof Friedrichstadt**

1. Grabmalordnung

Auf Antrag wird die Anbringung einer Namenstafel in Bronze in der Größe 6 cm x 12 cm genehmigt. Die Anbringung an einer gemeinsamen Stele erfolgt durch den Friedhofsträger oder seinen Beauftragten.

Etwaige Grabplatten, Namenstafeln o.ä. auf den Grabstätten sind nicht zulässig.

2. Bepflanzungsordnung

Die Anlage der Grabstätten erfolgt in Rasen.

Eine andere Grabgestaltungsart ist nicht gestattet.

Die Rasenflächen der Grabstätten werden vom Friedhofsträger angelegt und gepflegt.

Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. dürfen nur auf der gemeinsamen Ablagefläche an der Stele abgelegt werden.

Grabschmuck und Skulpturen aus Kunststoff oder LED-betriebene Grableuchten sind nicht erlaubt.

Friedrichstadt, den 08.12.2025

gez. Roger Bodin

LS

(Geschäftsführer)